Beschlussvorlage

Gemeinde Lübow

Vorlage-Nr: VO/GV02/2017-0763

Status: öffentlich Aktenzeichen:

Federführend: Bauamt Datum: 14.11.2017 Einreicher: Bürgermeister

Stellungnahme der Gemeinde zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Kritzow" der Gemeinde Hornstorf

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 05.12.2017 Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow stimmt dem Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Kritzow" der Gemeinde Hornstorf zu. Die Gemeinde Lübow hat keine Hinweise oder Bedenken.

Sachverhalt:

Der bereits im Gewerbegebiet vorhandene Discounter strebt eine Erweiterung seiner Verkaufs- und Lagerfläche an, um den veränderten Konsum- und damit dem geänderten Einkaufsverhalten gerecht zu werden. Dies ist auf dem vorhandenen Grundstück nicht möglich, so dass ein Neubau an anderer Stelle erforderlich wird. Hier bietet sich der Bereich hinter dem REAL an. Mit einer geplanten Verkaufsfläche von ca. 1.270m² ist die Errichtung dieses Marktes ebenfalls nur in einem ausgewiesenen Sondergebiet (großflächiger Einzelhandel) möglich.

Mit der 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Kritzow" möchte die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung großflächiger Einzelhandelsbetriebe schaffen und beschließt daher, den im westlichen Bereich des Plangebietes liegenden Bereich, wie folgt zu ändern: Umwandlung der Art der baulichen Nutzung von Gewerbegebiet GE in sonstiges Sondergebiet nach § 11 Bau NVO mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel"

das Maß der baulichen Nutzung ist entsprechend der Vorhabenplanung festzusetzen.

| Δ | n | ۱, | ~ | _ | In | |
|---|---|----|---|----|----|---|
| Δ | n | ıa | n | ρ, | n | • |

Auszug Vorentwurf und Begründung

| Abstimmungsergebnis: | |
|--|--|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums | |
| Davon besetzte Mandate | |
| Davon anwesend | |
| Davon Ja- Stimmen | |
| Davon Nein- Stimmen | |
| Davon Stimmenthaltungen | |
| | |

| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V | |
|-------------------------------------|--|